

Berlin, 22.05.2019

BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V.

WPSEU 146/2019

Frage 1:

Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Frage 2:

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

Frage 3:

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung bisexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Frage 4:

In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ ein Initiative zu bisexueller Sichtbarkeit

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Europa vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

Frage 5:

Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten? Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung?

Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Frage 6:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

Frage 7:

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Frage 8:

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegulungen für Männer, die mit Männern Sex haben? Kann es hier eine europaweite Regelung geben?

Frage 9:

Die sogenannten „Homoheiler“ sind eine höchst gefährlich unwissenschaftliche Gruppe, die Erwachsene, aber vor allem auch Jugendliche weitreichenden psychischen Schade zufügen. Leider sind die **Reparativtherapien** in Deutschland immer noch nicht verboten, auch wenn zurzeit darüber ernsthaft nachgedacht wird und der Weltärztebund bereits 2013 ein Verbot befürwortete.

Was tun Sie dafür, um besonders Jugendliche vor diesen „Therapien“ zu beschützen? Kann es da nicht ein Europa-weites Verbot geben? Und wie kann es in Zukunft schneller zu sinnvollen Entscheidungen kommen?

Frage 10:

Wie schützen Sie LSBTI*, die Asyl in Europa beantragen?

Frage 11:

Warum werden EU-Länder für menschenrechtsfeindliche Politik nicht stark sanktioniert?

Planen Sie eine Änderung der laschen Sanktionen?

Wie fordern Sie Menschenrechte für LSBTI* in anderen Ländern ein?

Und wie können Urteile des Menschenrechtsgerichtshof gestärkt werden?

Frage 12:

Inwiefern setzen Sie sich ein für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft in EU- und Nicht-EU-Ländern?

Inwiefern setzen Sie sich dafür ein, dass andere Länder gleichgeschlechtliche Ehen einführen?

Frage 13:

Es gibt immer mehr Bestrebungen, die **Pressefreiheit** einzuschränken (in EU-Ländern wie Polen, Ungarn, Österreich, aber von einer Partei auch in Deutschland).

Warum sanktioniert die EU diese Einschränkung eines Menschenrechts nicht? Was tun Sie dafür, damit dies in Zukunft passiert?

Frage 14:

Was möchten Sie noch hinzufügen?

Wir haben uns dafür entschieden, Ihre Fragen mit einem Gesamttext zu beantworten, um unsere Positionen deutlich zu machen:

Egal, mit welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität: Jeder Mensch hat das universelle Recht auf Respekt, Anerkennung und ein Leben frei von Diskriminierung und Gewalt. Die Gleichbehandlungsrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und queeren Menschen werden wir Sozialdemokrat*innen weiter stärken. LGBTI-Rechte sind Menschenrechte: Nach internationalen Menschenrechtsstandards ist jede Nation verpflichtet, alle lesbischen, schwulen, bi-sexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (vor Folter, Diskriminierung und Gewalt zu schützen. In diesem Zusammenhang sind wir Sozialdemokrat*innen gegen die von Ihnen genannten „Konversations“- bzw. Reparativtherapien und für ein gesetzliches Verbot.

In der Europäischen Union sehen die Europäischen Verträge und die Charta der Grundrechte der EU den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Schutz der Rechte von

Minderheiten und eine Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Diskriminierung vor. Es ist eine Priorität für die Sozialdemokrat*innen im Europäischen Parlament, diese Prinzipien voranzutreiben. LGBTI-Bürger*innen sollten in allen Lebensbereichen effektiv die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sowie das gleiche Schutzniveau wie jede andere Person in der EU genießen. So achten wir darauf, dass LGBTI-Rechte in jeglichen Gesetzesentwürfen eingelöst werden. Darüber hinaus haben unsere sozialdemokratischen Mitglieder der „LGBTI Intergroup“ in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auf diese Weise stellte die Intergroup viele offizielle Anfragen bezüglich der Rechte von LGBTI-Personen an die Kommission, den Rat und andere EU-Institutionen. Außerdem organisierte sie seit ihrem Bestehen mehr als 60 Konferenzen und Seminare, um sich vor allem mit Expert*innen und der Zivilgesellschaft auszutauschen.

Noch immer gibt es in der EU keinen umfassenden Aktionsplan für Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Wir Sozialdemokrat*innen machen uns für Gleichstellung stark. Die Prioritäten der Sozialdemokrat*innen spiegeln sich zuletzt im „Lunacek-Bericht“ wider, der im Februar 2014 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Bereits im Dezember 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Liste von Maßnahmen zur Förderung der LGBTI-Gleichstellung. Sie ist ein guter Ausgangspunkt, aber entspricht nicht der über diese Liste hinausgehenden LGBTI-Gleichheitsstrategie, die die Sozialdemokrat*innen seit langem fordern. Die S&D-Fraktion drängt darauf, endlich zu handeln. Wir setzen uns für eine ehrgeizige EU-Gesetzgebungsagenda ein, die gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle Bürger*innen sowie eine ordnungsgemäße Umsetzung der für LGBTI-Rechte relevanten EU-Gesetzgebung gewährleistet. Wir werden zudem durch unsere Arbeit für Kohärenz sorgen, auch indem wir die Verfahrensregeln des Europäischen anwenden, um LGBTI-Rechte zu fördern, insbesondere in Fällen von Hassreden und Diskriminierung.

Die Europäische Kommission wurde bereits wiederholt von uns Sozialdemokrat*innen aufgefordert, ihre Kompetenzen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europarates zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen in der EU in vollem Umfang zu nutzen. Die Kommission muss der Überwachung und Durchsetzung der LGBTI-relevanten Rechtsvorschriften mehr und besondere Aufmerksamkeit schenken. Das sind u.a. die Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und die Richtlinien über die Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie zur Beschäftigung, die auch Transgender-Personen vor Diskriminierung schützen (auf der Grundlage der Erweiterung der Geschlechtereigenschaften durch den EuGH). Es sind Leitlinien für die Auslegung erforderlich, um den nationalen Behörden klarzumachen, dass die sexuelle Identität vollständig durch die genannten Rechtsvorschriften abgedeckt ist. Die Kommission muss ihre volle Verantwortung dafür übernehmen, diese Rechtsvorschriften ohne Ausnahme durchzusetzen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Darüber hinaus gibt es im Europäischen Parlament seit 1999 die „LGBTI Intergroup“. Das ist eine Gruppe von Abgeordneten vieler Fraktionen, die sich für die Rechte von homo- und bisexuellen Menschen und von Transgender- und Intersex-Personen stark machen. Selbstverständlich sind die Sozialdemokrat*innen Mitglieder dieser Intergroup. Für demokratische Gesellschaften ist es von grundlegender Bedeutung, dass alle Menschen lieben dürfen, wen sie wollen, und ihre geschlechtsspezifische Identität in der Öffentlichkeit ohne Angst zum Ausdruck bringen. Die Sozialdemokrat*innen haben kontinuierlich gegen

Homophobie und Transphobie gekämpft und verurteilen auf das Schärfste alle Arten von Hassdelikten und Hassreden gegen LGBTI- und bisexuelle Bürger*innen. Wir fordern daher

- die Überprüfung des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rats zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksformen von Rassismus, damit auch Hassverbrechen und Gewalt gegen LGBTI-Personen darunter fallen.
- die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen und Instrumente, die sich aus dem Rahmenbeschluss ergeben, und das Ergreifen zusätzlicher positiver Maßnahmen wie Polizeiausbildung, Datenerfassungsmechanismen.
- die Europäische Kommission, die FRA und CEPOL auf, ihre diesbezüglichen Arbeiten zu vertiefen und den Kampf gegen homophobe und transphobe Hassverbrechen und Hassreden in ihre Arbeit zu integrieren

Trotz der Aufforderung des Europäischen Parlaments im Jahr 2015 an die Mitgliedstaaten, Homophobie und Transphobie in Schulen zu bekämpfen, sind LGBTI-Jugendliche immer noch mit Mobbing, Belästigung und Diskriminierung konfrontiert. Darüber hinaus blockieren einige Länder aktiv den Zugang zu LGBTI-Inklusivressourcen für Minderjährige durch „Anti-Schwulen-Propagandagesetze“ wie in Lettland oder durch die Aufhebung von Initiativen zur Schaffung eines integrativeren Schulumfelds für LGBTI-Schüler*innen (siehe beispielsweise den jüngsten Druck der polnischen Regierung, Regenbogen-Freitag abzusagen). Obwohl Bildung nicht in die Zuständigkeit der EU fällt, hat die EU, nicht zuletzt auf Druck der Sozialdemokrat*innen, dazu beigetragen, den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und sollte dies auch weiterhin tun.

Wir Sozialdemokrat*innen sind zudem Mitglied der europäischen Plattform ALLofUS die die „Anti-Gender-Bewegung“ anprangert, einen Austausch fördert und Initiativen im Bildungsbereich unterstützt: <https://www.facebook.com/JoinALlofUs/> LGBTI-Personen werden weltweit verfolgt, aber nur sechs Mitgliedstaaten erlauben immer noch keinen Asylantrag aufgrund der sexuellen Orientierung. Nur 13 Mitgliedstaaten erlauben Ansprüche auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, und nur zwei Mitgliedstaaten auf Grundlage von Geschlechtsmerkmalen. LGBTI-Personen, die in der EU Zuflucht suchen, stehen vor besonderen Herausforderungen (z.B. Zugang zu sicheren Unterkünften), die in der gesamten EU nicht einheitlich erfüllt werden. Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Umsiedlungsrahmen und die Qualifikationsrichtlinie sind Schlüsseldokumente für die Rechte von LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die S&D-Fraktion hat es in diesen Gesetzgebungsprozessen und in den Texten geschafft, LGBTI-Personen an zentralen Stellen zu erwähnen und ihren besonderen Schutz und ihre Vulnerabilität betont. Der Europäische Rat muss sich noch auf die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einigen, die seit langem auf dem Tisch liegen.

Der Schutz von LGBTI-Personen, die in Europa Asyl beantragen, ist für uns besonders wichtig. Im letzten Jahr haben wir uns in Bezug auf die Frage der Schaffung legaler Migrationswege vor allem mit den „Humanitären Visa“ befasst, diese Frage im Europäischen Parlament auf die Tagesordnung gebracht und 2018 einen Initiativbericht zu Humanitären Visa präsentiert. Er wurde vom Europäischen Parlament am 11. Dezember 2018 angenommen und soll Personen, die internationalen Schutz benötigen, ermöglichen, in die Europäische Union einzureisen. Die Kommission, die bis zum 31. März 2019 aufgefordert gewesen ist, einen Gesetzesentwurf diesbezüglich zu präsentieren, hat jedoch bis heute nicht auf die Entschließung des Parlaments reagiert. Dies zeigt deutlich den mangelnden politischen Willen der Europäischen Kommission,

die Situation flüchtender Menschen zu verbessern und das Sterben an den EU-Außengrenzen zu beenden.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die EU ihre Werte zur Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern anwenden muss.

In Bezug auf Asylverfahren in allen EU-Mitgliedsstaaten muss gelten, dass die, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, grundsätzlich als Asylbewerber*innen anerkannt werden. Die Verpflichtungen der EU in Bezug auf das Asylrecht müssen von den Mitgliedstaaten vollständig durchgesetzt werden.

Die Sozialdemokrat*innen rufen dazu auf:

- Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommen, die sexuelle Orientierung und die geschlechtsspezifische Identität als stichhaltige Gründe für Angst anzuerkennen und Asylbewerber*innen (wie Interviewer*innen und Dolmetscher*innen) angemessen auszubilden, um Asylgründe zu ermitteln, die speziell für LGBTI-Personen gelten.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie in der Lage sind, die Notwendigkeit besonderer Verfahrens- und Aufnahmegarantien auf der Grundlage der persönlichen Merkmale des Antragstellers anzuerkennen.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Komplexität der LGBTI-bezogenen Ansprüche bei Verfahren, die auf dem Konzept des sicheren Drittlandes, dem Konzept des sicheren Herkunftslandes, dem Konzept des Erstankunftslandes oder dem Konzept der Folgeanträge beruhen, angemessen berücksichtigt wird. Dies erfordert unter anderem eine gründliche Bewertung unter Berücksichtigung der allgemeinen Situation von LGBTI-Personen in den betreffenden Drittländern. Wenn ein*e Antragsteller*in nachweist, dass es triftige Gründe gibt, das Land unter ihren/seinen besonderen Umständen als nicht sicher zu betrachten, soll die Bestimmung des Landes als sicher nicht mehr als relevant für ihn oder sie angesehen werden kann.

Zudem sollte die Situation der LGBTI-Opfer von Menschenhandel, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oft zusätzliche Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Gewaltdrohungen erfahren, stärker berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sollten diesen Faktor der Vulnerabilität bei der Durchführung einer individuellen Risikobewertung berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Opfer von Menschenhandel angemessen geschützt und betreut werden. Die Mitgliedstaaten sollten auch eine angemessene Schulung der Beamt*innen, die mit Opfern oder potenziellen Opfern des Menschenhandels in Kontakt kommen können, über die Besonderheiten der LGBTI-Opfer vorsehen, um die Hilfsdienste an ihre Bedürfnisse anpassen zu können.

Wir Sozialdemokrat*innen begrüßen den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) und die vom Rat 2013 angenommenen LGBTI-Leitlinien, die die Instrumente zur Mobilisierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der nationalen Regierungen für die Förderung der LGBTI-Rechte in ihren Beziehungen zu Drittländern bieten.

Wir Sozialdemokrat*innen fordern die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die Frage der LGBTI-Rechte in politischen und Menschenrechtsdialogen anzusprechen und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte zu nutzen, um Organisationen zu unterstützen, die LGBTI-Rechte verteidigen.

Dies sollte geschehen, indem sie befähigt werden, homophobe und transphobe Gesetze und die Diskriminierung von LGBTI-Personen in Frage zu stellen und die Öffentlichkeit für die Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren, die Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten erfahren. Diese Ziele müssen nun erreicht werden durch

- diplomatische Bemühungen der EU-Delegationen und der Mitgliedstaaten im Ausland zur Abschaffung von Rechtsvorschriften, die zur Diskriminierung, Verfolgung und Bestrafung von Menschen allein wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischen Identität beitragen.
- Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen.
- Einbeziehung der LGBTI-Rechte in die Länderstrategien der Menschenrechte.

Die Sozialdemokrat*innen fordern die EU auf, die Menschenrechte und die Situation der LGBTI-Bevölkerung in alle außenpolitischen Maßnahmen einzubeziehen, auch in Handelsabkommen und anderen Bereichen wie Beitritts- und polizeiliche Zusammenarbeit und Abkommen zur Visaliberalisierung. Wir bestehen darauf, dass der Grundsatz der Konditionalität in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte bei Abschluss solcher Abkommen angewandt wird.